

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Böwer (SPD) vom 08.04.08

und Antwort des Senats

Betr.: Geschehen in der Einrichtung der „Geschlossenen Unterbringung“ in der Feuerbergstraße im März 2008

Ich frage den Senat, bezogen auf den Monat März 2008, also zur Ergänzung der Daten in meiner Anfrage Drs. 19/17:

1. *Wie viele Minderjährige sind beziehungsweise waren in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße untergebracht?*

1.1 *Jeweils von wann bis wann und auf welcher Rechtsgrundlage?*

In der Zeit vom 1. März 2008 bis 31. März 2008 waren sieben Minderjährige in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF) untergebracht.

| Aufenthalt in GUF | Rechtsgrundlage | Phase |
|--------------------------|----------------------------------|--------------|
| seit 07.02.2007 | § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB | 2 |
| seit 03.08.2007 | § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB | 2 |
| seit 03.09.2007 | § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB | 1 |
| seit 01.11.2007 | § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB | 1 |
| seit 18.01.2008 | § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB | 1 |
| seit 25.01.2008 | § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB | 1 |
| seit 27.03.2008 | § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB | 1 |

1.1.1 *Laut Senatsauskunft Drs. 18/7929 war im Januar 2008 ein Antrag auf Unterbringung eines Minderjährigen in der GU gerichtlich genehmigt worden. Der Junge habe aber noch nicht in die Einrichtung aufgenommen werden können, da – so der Senat Anfang Februar 2008 – sein „Aufenthaltsort derzeit unbekannt“ sei. In der Antwort des Senats auf meine Kleine Anfrage (Drs. 19/17) hatte der Senat geantwortet, dass der Minderjährige sich noch nicht in der GUF befinde, sein Aufenthaltsort aber bekannt sei.*

- a. *Befindet sich der Minderjährige mittlerweile in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße und wenn ja, seit wann?
beziehungsweise wenn nein,*
- b. *ist der Unterbringungsbeschluss noch gültig?*

- c. *ist weiterhin beabsichtigt, die Einweisung des Minderjährigen umzusetzen?*
- d. *auf wessen Initiative und wann wurde gegebenenfalls der Gerichtsbeschluss aufgehoben?*

Der Senat ist im Hinblick auf den Sozialdatenschutz nach dem Sozialgesetzbuch gehindert, die Fragen zu beantworten.

Im Übrigen siehe Drs. 18/17.

1.2

1.2.1 *Wie viele Anträge und wie viele Entscheidungen zur Unterbringung Minderjähriger in der GU Feuerbergstraße hat es gegeben?*

1.2.2 *Wie viele Verfahren sind noch offen, wann wurden die Anträge gestellt, über die derzeit noch nicht rechtsgültig entschieden wurde, warum gibt es jeweils noch keine Entscheidungen und wann ist damit zu rechnen?*

Im März wurden zwei Anträge gestellt. Einer dieser Anträge wurde genehmigt. Darüber hinaus wurden zwei weitere Anträge (ein ruhender Antrag vom Januar 2007 und einer vom November 2007) genehmigt. Ein Antrag vom September 2007 wurde zurückgezogen. Ansonsten siehe Drs. 18/6561 und 18/7929.

1.2.3 *Welcher Zeitraum ist – bezogen auf die bisher im Jahr 2008 getroffenen gerichtlichen Entscheidungen – durchschnittlich zwischen der Antragstellung und dem Gerichtsbeschluss über die Zustimmung oder Ablehnung der Einweisung vergangen? Was war der Mindestzeitraum, wie lange war die längste Verfahrensdauer?*

Der durchschnittliche Zeitraum zwischen Antragstellung und dem Gerichtsbeschluss, bezogen auf die bisher im Jahr 2008 getroffenen gerichtlichen Entscheidungen, beträgt 4,9 Monate. Der Mindestzeitraum betrug 13 Tage, die längste Verfahrensdauer 14,3 Monate.

1.3

1.3.1 *Wie viele Minderjährige waren insgesamt im Monatsdurchschnitt März 2008 pro Tag in der GU Feuerbergstraße untergebracht (ohne Inobhutnahmen), wie viele in der offenen Anschlussgruppe?*

1.3.2 *Wie viele Minderjährige waren insgesamt bisher im Jahresdurchschnitt 2008 in der GU Feuerbergstraße untergebracht?*

Im Monatsdurchschnitt (März) waren 6,2 und im Jahresdurchschnitt 6,5 Minderjährige in der GUF geschlossen und kein Minderjähriger in der offenen Anschlussgruppe untergebracht.

1.4 *In welcher Phase der Betreuung befinden sich die einzelnen Minderjährigen derzeit?*

Siehe Antwort zu 1.

1.5 *Welche Auswirkungen haben die im Spätsommer 2006 umgesetzten Änderungen der Konzeption auf die Belegung der Einrichtung?*

1.5.1 *Inwieweit haben eine Unterbringung Minderjähriger anderer Zielgruppen und/oder eine Anschlussbetreuung in der Einrichtung im März 2008 stattgefunden?*

1.5.2 *Inwieweit haben bezirkliche Jugendämter die für sie neu geschaffene Möglichkeit zur Belegung im März 2008 genutzt?*

Siehe Drs. 18/7929.

1.6 *Inwieweit hat die Unterbringung von Minderjährigen stattgefunden, die nicht aus Hamburg stammen beziehungsweise für die auswärtige Kostenträger zuständig sind?*

1.6.1 *In welchem Ausmaß hat es Unterbringungen auswärtiger Minderjähriger gegeben, (bitte Zeitpunkt, Zahl, Dauer, sowie Rechtsgrundlage nennen) und von wo stammen sie?*

1.6.2 *Welchen Anteil an der durchschnittlichen Belegung der GU Feuerbergstraße machte die Betreuung auswärtiger Minderjähriger im Monat März 2008 und bisher im Jahresdurchschnitt 2008 aus?*

Der Anteil betrug im Monat Februar 64,9 Prozent und im Jahresdurchschnitt 68,6 Prozent. Der im März aufgenommene Minderjährige stammt aus Hamburg. Im Übrigen siehe Drs. 18/7925, 18/7080 und 18/6749.

2. *Wie viele Mitarbeiter sind beziehungsweise waren in der GU Feuerbergstraße tätig?*

2.1 *Welche Veränderungen bei der Besetzung von Stellen hat es im Vergleich zu den Angaben des Senats in Drs. 18/2351 und 18/7929 wann gegeben?*

2.2 *Wie viele und welche Stellen waren ganz oder teilweise unbesetzt, seit wann und aus welchen Gründen ist bisher jeweils keine Besetzung erfolgt?*

2.3 *Sind Stellenbesetzungen beabsichtigt oder erfolgt? Wenn ja, welche Stellen wurden wann besetzt oder sollen besetzt werden, gibt es Auswahlverfahren und wie ist jeweils der Sachstand?*

2,0 Stellen waren seit dem 15. März 2008 unbesetzt, die pädagogische Fachkraft wurde zum 10. April 2008 nachbesetzt. Über die Nachbesetzung der stellvertretenden Einrichtungsleitung wurde noch nicht abschließend entschieden, derzeit wird die Funktion kommissarisch wahrgenommen. Im Übrigen siehe Drs. 18/7929.

3. *Inwiefern wurde der Sicherheitsdienst eingesetzt?*

3.1 *In welchem Umfang wurde Personal des Sicherheitsdienstes eingesetzt (Bitte aufschlüsseln entsprechend Drs. 18/3081) und aus welchem Grund erfolgten etwaige zusätzliche Einsätze jeweils?*

3.2 *Inwieweit waren Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes mit „Einzelbewachungen“ Minderjähriger betraut (bitte aufschlüsseln unter Angaben des Anlasses der Bewachung beziehungsweise Begleitung, des Datums, des Stundenumfangs et cetera)?*

3.3 *Auf welchen Stundenumfang summieren sich im Monat März 2008 eventuelle zusätzliche Einsätze des Sicherheitsdienstes (das heißt Einsätze, die über die herkömmliche Nachtbewachung hinausgehen)?*

3.4 *Welche Kosten hat der Einsatz des Sicherheitsdienstes im Monat März 2008 insgesamt verursacht und wie verteilen sich die Kosten in Bezug auf die herkömmliche Nachtbewachung und eventuelle zusätzliche Einsätze?*

Der Sicherheitsdienst war im März 2008 wie bisher in der Nachtbewachung (siehe Drs. 18/2643) tätig. Hierfür sind Kosten in Höhe von 6.763,57 Euro entstanden. Weitere Einsätze gab es nicht.

4. *In welchem Ausmaß ist es zu Entweichungen gekommen beziehungsweise sind Minderjährige in der Einrichtung aus sonstigen Gründen (etwa unterbliebene Rückkehr) vermisst worden?*

4.1 *Wie viele Entweichungen (einschließlich unterbliebene oder verspätete Rückkehren von Ausgängen et cetera) haben sich ereignet?*

4.2 *Wie viele Jugendliche sind wann entwichen beziehungsweise ausgeblieben und jeweils wann in die Einrichtung zurückgekehrt? Unter welchen Umständen erfolgte die Rückkehr (freiwillig und ohne Begleitung, Zuführung durch die Polizei, Securitas et cetera)?*

4.3 *Seit wann waren die entwichenen Jugendlichen jeweils in der Einrichtung untergebracht (bitte gegebenenfalls auch frühere Aufenthalte auflisten) und in welcher Phase der Betreuung befanden sie sich zum Zeitpunkt?*

Ein Minderjähriger kehrte am 22. März 2008 nach einem Besuch bei seiner Mutter nicht in die Einrichtung zurück und wurde am 31. März 2008 durch die Polizei in die Einrichtung zurückgebracht. Er wurde am 3. September 2007 in die Einrichtung aufgenommen und befand sich in Phase 2.

Ein weiterer Minderjähriger lief am 31. März 2008 nach einem Zahnarztbesuch auf dem Weg zum Auto weg und ist noch nicht zurückgekehrt. Er wurde am 25. Januar 2008 in die Einrichtung aufgenommen und befand sich in Phase 2.

4.4 *Über welche dieser Vorkommnisse wurde die Öffentlichkeit auf welchem Wege informiert? Wer in welcher Dienststelle hat jeweils entschieden, ob die Öffentlichkeit informiert wird oder eine Information unterbleibt?*

Im Berichtszeitraum hat es kein Besonderes Vorkommnis gegeben, bei dem erwogen wurde, die Öffentlichkeit zu informieren.

5. *Hat es andere Besondere Vorkommnisse gegeben?*

5.1

5.1.1 *Welche weiteren Besonderen Vorkommnisse haben sich ereignet (Bitte auflisten wie in Drs. 18/2528)*

5.1.2 *Wie viele der Minderjährigen waren innerhalb von vier Wochen an mehr als einem Ereignis beteiligt?*

5.2 *In welchen dieser Fälle wurde eine Strafverfolgung eingeleitet?*

5.3 *Über welche Geschehnisse wurde die Heimaufsicht informiert? (Bitte auflisten)*

Es hat folgende andere Besondere Vorkommnisse (BV) gegeben:

| Datum des BV | Zahl der beteiligten Minderjährigen | Art des BV | Anzeige/Delikt |
|--------------|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------|
| 14.03.2008 | 1 | Selbstgefährdung: Selbstverletzung | nein |
| 29.03.2008 | 1 | Selbstgefährdung: Selbstverletzung | nein |

Die Heimaufsicht wurde über diese Ereignisse informiert. Kein Minderjähriger war innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen an mehr als einem besonderen Vorkommnis beteiligt.

6. *Wurden Minderjährigen Psychopharmaka verabreicht? Wenn ja, in wie vielen Fällen welchen Jugendlichen auf wessen Veranlassung? Handelt es sich um kontinuierliche oder einmalige Medikation und in welchen Fällen lagen Einverständniserklärungen welcher Sorgeberechtigten vor?*

Ein Minderjähriger erhielt auf ärztliche Veranlassung und mit Einverständnis des Sorgerechtsinhabers bis zum 20. März 2008 ein Psychopharmakon im Rahmen einer auf Dauer angelegten Behandlung.

7. *Hat es seit dem 24. Februar 2008 (dem Tag der Bürgerschaftswahl) oder seit dem 5. März 2008 (dem Tag des Sondierungsgesprächs zwischen CDU und GAL) irgendwelche Veränderungen im Bereich der Geschlossenen Unterbringung gegeben, etwa im Hinblick auf veränderte Maßgaben oder Verfahren für die Einweisung und Aufnahme Minderjähriger oder für die Beantragung gerichtlicher Beschlüsse, für die Dauer der Einweisung oder auch konzeptioneller Art? Wer hat welche Änderungen veranlasst, wann und aus welchen Gründen?*

Es hat keine Veränderungen der genannten Art gegeben.